

Bundesanstalt für Straßenwesen

Vergütungen

für Leistungen der

Bundesanstalt für Straßenwesen

(VL-BASt)

The logo consists of the lowercase letters 'bast' in a bold, green, sans-serif font. The letters are closely spaced and have a slightly rounded appearance.

In der Fassung vom 18.11.2013

Vergütungen für Leistungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (VL-BASt)

Gültig ab: 01.11.2011

In der Fassung vom: 18.11.2013

Eingeführt durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung,

Erlass vom Az.: StB10/7155.2/1496350

Die durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 5. Oktober 2001- S 14/06.26.11-20/110 BASt 01- eingeführten Vergütungen für Leistungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (VL-BASt) werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Erster Ergänzung zugestimmt durch Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung StB 10/7155.2/1/2102722 vom 18.11.2013.

Bundesanstalt für Straßenwesen

Postfach 10 01 50

51401 Bergisch Gladbach

Brüderstraße 53

51427 Bergisch Gladbach

Telefon: 02204 43-0

Telefax: 02204 43-673

Zahlungen an: Bundeskasse Trier

Dasbachstraße 15

54292 Trier

Konto: **für Inlandszahlungen**

Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken,

Nr. 590 010 20

BLZ: 590 000 00

unter Angabe des Kassenzzeichens

oder der Rechnungsnummer

für Auslandszahlungen

BIC: MARKDEF 1590

IBAN: DE81590000000059001020

Inhalt

- 1 Übernahme von Leistungen
- 2 Feste Vergütungssätze
- 3 Vergütung nach Stundensätzen
- 4 Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen
- 5 Veröffentlichungen, Vervielfältigungen, Weitergabe
- 6 Haftung
- 7 Gerichtsstand

Anlage: Feste Vergütungssätze

- 1 Erstprüfungen, Überwachungen, Zertifizierungen**
 - 1.1 Erstprüfungen und Eignungsprüfungen
 - 1.1.1 Fahrbahnmarkierungssysteme
 - 1.1.2 Rückhaltesysteme
 - 1.1.3 Leiteinrichtungen
 - 1.1.4 Retroreflektierende Verkehrszeichen
 - 1.1.5 Signalgeber/Warnleuchten und Wechselverkehrszeichen
 - 1.1.6 Lichtmasten
 - 1.1.7 Verkehrserfassungsgeräte
 - 1.1.8 Messgeräte zur Zustandserfassung von Fahrbahnoberflächen
 - 1.1.9 Kontrollprüfung ZEB
 - 1.1.10 Sonstiges
 - 1.2 Zertifizierungen und Freigaben
 - 1.2.1 Straßenverkehrstechnik
- 2 Andere Messungen und Prüfungen für Dritte**
 - 2.1 Straßenverkehrstechnik
 - 2.2 Fahrzeugtechnik
 - 2.2.1 Crashtests (Frontal, Seite, Sonstige)
 - 2.2.2 Euro NCAP (Crashtests und Fußgängertests)
 - 2.2.3 Fußgängertests, inkl. Kalibrierung der Prüfkörper
 - 2.2.4 Messaufnehmer-Kalibrierung
 - 2.2.5 Schlitten-/Rollwagenversuche
 - 2.2.6 Komponententests
 - 2.2.7 Dummykalibrierung inkl. Kalibrierung Komponenten
 - 2.3 Straßenbautechnik
 - 2.3.1 Gerätekalibrierung inkl. Funktionsprüfung
 - 2.3.2 Messungen von Oberflächeneigenschaften
 - 2.3.3 Asphalt / Bitumen
 - 2.3.4 Beton / Zement
 - 2.3.5 Gesteinskörnungen, Baustoffgemische und Böden
 - 2.3.6 Chemie

3 Anerkennung von PÜZ-/Prüfstellen

3.1 Straßenverkehrstechnik

3.2 Straßenbautechnik

3.3 Brücken- und Ingenieurbau

1 Übernahme von Leistungen

- 1.1 Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) kann gemäß Erlass des Bundesministers für Verkehr vom 10.08.1967, ergänzt durch Erlass vom 27.11.1974, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit gegen Vergütung Aufträge für Untersuchungen, Messungen u.a. übernehmen.
- 1.2 Bei Leistungen für Dienststellen der unmittelbaren Bundesverwaltung kommt § 61 Bundeshaushaltsordnung zur Anwendung.
- 1.3 Die Übernahme eines Auftrages wird dem Auftraggeber schriftlich bestätigt. Hierbei wird gegebenenfalls mitgeteilt, wie mit nicht verwendeten bzw. bei der Prüfung nicht zerstörten Proben verfahren wird.
Soweit Art und Umfang der auszuführenden Leistungen nicht eindeutig vereinbart werden können, wird das Ausmaß der Untersuchungen den fachlichen Erfordernissen entsprechend von der BASt festgelegt, sofern nicht etwas anderes mit dem Auftraggeber vereinbart ist.

2 Feste Vergütungssätze

- 2.1 Für bestimmte, häufiger wiederkehrende Leistungen erhebt die BASt feste Vergütungssätze. Sie sind in der Anlage aufgeführt.
- 2.2 Werden zusätzliche Reisekosten erforderlich, so werden diese gesondert ausgewiesen.
- 2.3 Für alle sonstigen Leistungen gilt Abschnitt 3.

3 Vergütungen nach Stundensätzen

- 3.1 Für Leistungen, die nicht nach festen Vergütungssätzen abgerechnet werden können, berechnet die BASt ihre Selbstkosten über Personalkostensätze mit Sachkostenpauschale. Diese werden grundsätzlich nur für den Zeitaufwand in Rechnung gestellt, die das unmittelbar mit dem Auftrag befasste Personal benötigt. Ist ein außergewöhnlicher Geräte- oder Materialeinsatz erforderlich, so wird dieser bei der Angebotserstellung gesondert ausgewiesen.

3.2 Stundensätze

Beamte und Tarifbeschäftigte des höheren Dienstes Beamte/Tarifbeschäftigte der Bes.Gr. A 13h/E 13 und höher	75,00 Euro
Beamte und Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes Beamte der Bes.Gr. A 9 bis A12 und Tarifbeschäftigte E 9 bis E 12	65,00 Euro
Beamte und Tarifbeschäftigte des mittleren/einfachen Dienstes bis A 9m, Tarifbeschäftigte bis E8	55,00 Euro

3.3 Aufwendungen für Fahrzeuge

Kostensatz, je km ohne Fahrer für	
- PKW bis 2.500 cm ³	0,45 Euro
- PKW über 2.500 cm ³	0,60 Euro

Es gelten die jeweiligen Kilometersätze wie sie vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) in der Kostenerstattungsvorschrift (KEV/WSV) bekanntgegeben werden.

LKW, Messbusse, Sonderfahrzeuge etc.

Preise werden auf Anforderung mitgeteilt.

3.4 **Aufwendungen für Reisen**

Zusätzlich zu den Kosten gemäß den Abschnitten 3.1 bis 3.3 werden die Reisekosten gemäß dem Bundesreisekostengesetz in Rechnung gestellt.

3.5 **Großversuchsanlagen**

Für die Nutzung folgender Großversuchsanlagen werden nachstehende Pauschalen pro Nutzungstag berechnet:

Fahrzeugtechnische Versuchsanlage/ Freifläche (FTVA)	700,00 Euro
Prüfstand Fahrzeug, Fahrbahn (PFF)	2.000,00 Euro
Innentrommelprüfstand (IPS)	900,00 Euro

4 **Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich ggf. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Für Untersuchungen größeren Umfangs und längerer Laufzeit ist der BAST eine Vorauszahlung zu leisten. Sie beträgt im Regelfall 30 % der voraussichtlichen Gesamtkosten. Bei solchen Untersuchungen kann die BAST ferner in angemessenen Zeitabständen Abschlagszahlungen fordern. In Einzelfällen behält sich die BAST vor, einen Abschlag in Höhe von 100% der voraussichtlichen Kosten zu fordern.
- 4.3 Nach Abschluss der Arbeiten erhält der Auftraggeber mit dem Ergebnis eine Schlussrechnung.
- 4.4 Die von der BAST angeforderten Voraus- und Abschlagszahlungen sind innerhalb von zwei Wochen, die Schlusszahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum an die angegebene Kasse zu leisten.
- 4.5 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist die BAST berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen nach BGB und den Ersatz des sonstigen nachweisbaren Verzugschadens zu berechnen.
- 4.6 Bankgebühren und sonstige Gebühren im Zahlungsverkehr gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5 **Veröffentlichungen, Vervielfältigungen, Weitergabe**

Veröffentlichungen, Vervielfältigungen von Ergebnissen (Untersuchungsberichte, Prüfvermerke, Prüfungsbefunde, Gutachten etc.) zu Werbezwecken und anderen Verwendungen, auch durch Dritte, bedürfen der Zustimmung der BAST. Die Weitergabe des Originals und der mit Zustimmung der BAST gefertigten Vervielfältigungen soll in vollständiger Form, nicht auszugsweise erfolgen. Auf Verlangen der BAST muss der Auftraggeber die Stellen benennen, die das Original zur Vervielfältigung erhalten haben.

6 **Haftung**

Für die Mängelhaftung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Weitere Ansprüche, z.B. vertragliche Schadensersatzansprüche und Ansprüche aus deliktischer Haftung sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Ansprüche aus Schäden außerhalb der vertraglichen Leistung sowie für einen Anspruch auf Ersatz entgangenen Gewinns. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BAST oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

7 **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bergisch Gladbach.

Anlage: Feste Vergütungssätze

Kenn-Nr.	Art der Leistung	Preis in Euro
1	Erstprüfungen, Überwachungen, Zertifizierungen	
1.1	Erstprüfungen und Eignungsprüfungen	
1.1.1	Fahrbahnmarkierungssysteme	
1.1.1.1	Eignungsprüfung von Markierungssystemen auf der Rundlaufprüfanlage, einschl. der Prüfung der verkehrstechnischen Eigenschaften vor, während und nach der Belastungsprüfung, inkl. der Applikationskosten	
	Position	
1	P2 (100.000 Überrollungen)	2.214,00
2	P4 (500.000 Überrollungen)	2.700,00
3	P5 (1.000.000 Überrollungen)	3.188,00
4	P6 (2.000.000 Überrollungen)	3.611,00
5	P7 (4.000.000 Überrollungen)	4.621,00
1.1.1.2	chemische Prüfungen	
	Position	
1	Bestimmung des Glasperlenanteil im Premixsystem nach DIN EN 12802	150,00
2	Anteilsbestimmung des Premixsystems	150,00
3	Erweichungspunkt nach Wilhelmi	75,00
4	Fotographische Dokumentation, pro Bild	25,00
5	Gehalt an Bindemittel - Bindemittelgehalt durch Veraschung nach DIN EN 12802	85,00
6	Gehalt an Lösemittel - Lösemittelgehalt durch Verdampfung nach DIN EN 12802	75,00
7	Korngrößenverteilung der anorganischen Bestandteile, je 1 kg	80,00
8	TiO ₂ -Bestimmung nach DIN EN 12802	180,00
9	Elementbestimmung mit der ICP-OES bzw. AAS, Blei und Cadmium nach entsprechender Aufbereitung der Probe	110,00
10	Dichtebestimmung nach ISO 2811-1	49,00
11	Infrarotspektroskopische Analyse (KBR, feste Probe) mit entsprechender Probenvorbereitung	130,00
12	Infrarotspektroskopische Analyse (KBR, flüssige Probe)	170,00
13	Thermogravimetrische Analyse	149,00
14	Gaschromatographische Lösemittelbestimmung (Headspace oder GC-MS) mit Probenvorbereitung	149,00

1.1.2	Rückhaltesysteme	
1.1.2.1	Eignungsprüfung von Fahrzeugrückhaltesystemen	*)
1.1.2.2	Begutachtung eines Prüfberichtes an einer transportablen Schutzeinrichtung	2.300,00
	jeder weitere Prüfbericht des gleichen Prüfinstitutes am identischen System bei gleichzeitiger Einreichung (z.B. TB 41 für Aufhaltstufe T3 ergänzend zu TB 21 (T1))	560,00
1.1.3	Leiteinrichtungen	
1.1.3.1	Eignungsprüfung von Leitelementen	*)
1.1.3.2	Eignungsprüfung von Reflektoren für transportable Schutzeinrichtungen	1.850,00
1.1.3.3	Eignungsprüfung von Leitpfosten und deren Reflektoren	*)
1.1.4	Retroreflektierende Verkehrszeichen	
1.1.4.1	Eignungsprüfung von Verkehrszeichen	*)
1.1.5	Signalgeber / Warnleuchten und Wechselverkehrszeichen	
1.1.5.1	Eignungsprüfung von Signalgebern/ Warnleuchten/Wechselverkehrszeichen	*)
1.1.6	Lichtmasten	
1.1.6.1	Eignungsprüfung von Lichtmasten	*)
1.1.7	Verkehrserfassungsgeräte	
1.1.7.1	Eignungsprüfung von Verkehrserfassungsgeräten gemäß Technischen Lieferbedingungen für Streckenstationen (TLS)	*)
1.1.8	Messgeräte zur Zustandserfassung von Fahrbahnoberflächen	
1.1.8.1	Zeitlich befristete Betriebszulassung eines Griffigkeitsmesssystems, SKM	3.825,00
1.1.8.2	Fremdüberwachung eines Griffigkeitsmesssystems, SKM	525,00
1.1.8.3	ZbBz (Zeitbefristete Betriebszulassung)	
	Position	
	1 TP 1a:	1.140,00
	2 TP 1b:	1.290,00
	3 TP 3:	1.775,00
1.1.9	Kontrollprüfung ZEB	
1.1.9.1	TP 1a:	2.085,00
1.1.9.2	TP 1b:	2.085,00
1.1.9.3	TP 2:	4.175,00
1.1.9.4	TP 3:	4.070,00

1.1.10 Sonstiges

1.1.10.1	Prüfung der Dosierung nach DIN EN 15597-1 und Streustoffverteilung von Streumaschinen mit dem Kehrverfahren auf dem Rastplatz Hummerich an der BAB A61	
	Position	
1	Prüfung der Dosierung	315,00
2	Prüfung der Steustoffverteilung	
2.1	Vor- und Nachbearbeitung pauschal je Prüftag	472,00
2.2	Prüfung der Streustoffverteilung für Streumaschinen bis 8 m Streubreite:	
2.2.1	Prüfpunkt 4m-10g/m ² -10km/h-mittig	630,00
2.2.2	Prüfpunkt 8m-30g/m ² -40km/h-6l/2r	787,00
2.2.3	Prüfpunkt 8m-20g/m ² -50km/h-6l/2r	787,00
2.2.4	Prüfpunkt 8m-10g/m ² -60km/h-6l/2r	787,00
2.3	Prüfung der Streustoffverteilung für Streumaschine bis 12 m Streubreite:	
2.3.1	Prüfpunkt 4m-10g/m ² -10km/h-mittig	630,00
2.3.2	Prüfpunkt 8m-30g/m ² -40km/h-6l/2r	787,00
2.3.3	Prüfpunkt 12m-20g/m ² -40km/h-9l/3r	945,00
2.3.4	Prüfpunkt 12m-10g/m ² -60km/h-9l/3r	945,00
2.3.5	Prüfpunkt 12m-10g/m ² -60km/h-mittig	945,00
	Jeder Prüfpunkt wird zweimal durchgeführt, jede weitere Wiederholung wird jeweils mit dem halben Preis berechnet, ausgenommen sind witterungsbedingte Wiederholungen	
3	Reisekosten pauschal, 3 Tage	3.300,00
4	Berichterstellung	519,00
5	durch den Auftraggeber bedingte Wartezeiten - je angefangene Stunde	315,00
1.1.10.2	Tauleistungsprüfung nach Inzeller Eisplattenverfahren für feste Taustoffe	2.640,00
1.1.10.3	Tauleistungsprüfung nach Inzeller Eisplattenverfahren für flüssige Taustoffe	2.150,00

1.2 Zertifizierungen und Freigaben

1.2.1 Straßenverkehrstechnik

1.2.1.1	Zertifizierung von Fahrzeugrückhaltesystemen	*)
1.2.1.2	Zertifizierung von Vertikalen Verkehrszeichen	*)
1.2.1.3	Zertifizierung von Leitpfosten und Retroreflektoren	*)
1.2.1.4	Zertifizierung von Warn- und Sicherheitsleuchten	*)
1.2.1.5	Zertifizierung von Signalleuchten	*)
1.2.1.6	Zertifizierung von Wechselverkehrszeichen	*)

2 Andere Messungen und Prüfungen für Dritte

2.1 Straßenverkehrstechnik

2.1.1	Prüfung von Sensoren für Glättemeldeanlagen und Umfelddaten	*)
2.1.2	Testmessung Verkehrserfassungsgeräte im Testfeld A4	*)

2.2 Fahrzeugtechnik

Für nachfolgend aufgeführte Leistungen aus dem Bereich der Fahrzeugtechnik werden auf Anfrage individuelle Angebote erstellt. Standardisierte Leistungen mit ähnlichen Abläufen (z.B. Fußgängertests nach Euro NCAP, Euro NCAP-Crashversuche, Dummy- und Sensorkalibrierungen) werden entsprechend gesonderter Preislisten in Rechnung gestellt; hierauf basierende Angebote können bei der Bundesanstalt angefordert werden.

2.2.1. Crashtests (Frontal, Seite, Sonstige)

2.2.2. Euro NCAP (Crashtests u. Fußgängertests)

2.2.3. Fußgängertests, inkl. Kalibrierung der Prüfkörper

2.2.4. Messaufnehmer-Kalibrierung

2.2.5. Schlitten-/Rollwagenversuche

2.2.6. Komponententests

2.2.7. Dummykalibrierung inkl. Kal. Komponenten

2.3. Straßenbautechnik

2.3.1. Gerätekalibrierung inkl. Funktionsprüfung

2.3.1.1	Erstmalige Funktionsprüfung und Kalibrierung eines neuen Pendelgerätes (SRT)	741,00
---------	--	--------

2.3.1.2	„Erstmalige Kalibrierung und Funktionsprüfung eines neuen Ausflussmessers (nach Moore)“	257,00
---------	---	--------

2.3.2. Messungen von Oberflächeneigenschaften

2.3.2.1 Texturmessung

Position

1	Texturmessfahrzeug TMF; Preis je Messstunde	160,00
2	3-dimensionales Messgerät	
2.1	T3Dg (großes Messfeld); Preis je Messstunde	160,00
2.2	T3Dk (kleines Messfeld); Preis je Messstunde	85,00
3.	Preis der Standardauswertung für die erste Messstunde; „der Auswerteaufwand für die weiteren Messstunden wird unter Berücksichtigung der Anzahl der durchgeführten Einzelmessungen kalkuliert,“	670,00

Aufwendungen für den Transport und sonstige Reisekosten werden gemäß Abschnitt 3 separat in Rechnung gestellt

2.3.3 Asphalt / Bitumen

2.3.3.1	Aufschluss Bitumen und ähnl. Materialien	85,00
---------	--	-------

2.3.3.2	Beständigkeit gegen Verhärtung RTFOT (DIN EN 12607-1)	175,00
---------	---	--------

2.3.3.3	Brechpunkt nach Fraaß (DIN EN 12593)	72,00
---------	--------------------------------------	-------

2.3.3.4	Elastische Rückstellung (DIN EN 13398)	110,00
---------	--	--------

2.3.3.5	Erweichungspunkt Ring und Kugel (DIN EN 1427)	45,00
---------	---	-------

2.3.3.6	Flammpunkt – offener Tiegel nach Cleveland (DIN EN ISO 2592)	60,00
---------	--	-------

2.3.3.7	Formänderungsarbeit (DIN EN 13703, TL-PmB 2001)	120,00
2.3.3.8	Morphologische Betrachtung unter dem Mikroskop mit Bildauswertung	45,00
2.3.3.9	Nadelpenetration (DIN EN 1426)	70,00
2.3.3.10	„Tieftemperaturverhalten – Bending Beam Rheometer, Einzeltemperatur (DIN EN 14771, TL-PmB 2001)“	180,00
2.3.3.11	Verformungsverhalten – Dynamisches Scher-Rheometer, Temperatursweep	180,00
2.3.3.12	„Verformungsverhalten – Dynamisches Scher-Rheometer; Einzeltemperatur (DIN EN 14770, TL-PmB 2001)“	180,00
2.3.3.13	Heißextraktion nach TP Asphalt	125,00
2.3.4	Beton / Zement	
2.3.4.1	Gesamtaufschluss in der Mikrowelle ohne Si-Best.	50,00
2.3.4.2	Chloridbestimmung potentiometrisch(nach Heißwasserextraktion)	32,00
2.3.4.3	Sulfatbestimmung gravimetrisch	50,00
2.3.4.4	Hüttensandbestimmung	*)
2.3.4.5	Glühverlust bei 1000 °C	25,00
2.3.4.6	Na ₂ O-Äquivalent	60,00
2.3.5.	Gesteinskörnungen, Baustoffgemische und Böden	
2.3.5.1	Gesteinskörnungen, Baustoffgemische	
	Position	
1.1	DIN EN 933-1 Trockensiebung, je Sieb	20,00
1.2	DIN EN 933-1 Nasssiebung, je Sieb	26,00
1.3.1	DIN EN 933-1 Siebung von Baustoffgemischen, nass	148,00
1.3.2	DIN EN 933-1 Siebung von Baustoffgemischen, trocken	224,00
1.4	DIN EN 933-1 Gehalt an Feinanteilen	138,00
1.5.1	DIN EN 933-3 Kornform, Plattigkeitskennzahl (FI), je Sieb	19,00
1.5.2	DIN EN 933-3 Kornform, Plattigkeitskennzahl (FI) von Baustoffgemischen	161,00
1.6.1	DIN EN 933-4 Kornform, Kornformkennzahl (SI), je Sieb	24,00
1.6.2	DIN EN 933-4 Kornform, Kornformkennzahl (SI) von Baustoffgemischen	184,00
1.7	DIN EN 1097-2 Widerstand gegen Zertrümmerung nach	
1.7.1	Abschnitt 5 Los Angeles-Koeffizient (LA)	180,00
1.7.2	Abschnitt 6 Schlagzertrümmerungswert (SZ)	207,00
1.8	DIN 52115-2 Schlagversuch an Schotter (SD 10)	141,00
1.9	DIN EN 1097-3 Schüttdichte	105,00
1.10	DIN EN 1097-6 Rohdichte	128,00
1.11	DIN EN 1097-6 Wasseraufnahme	96,00
1.12	DIN EN 1097-8 Widerstand gegen Polieren (PSV)	685,00

	1.13	DIN EN 1367-1 Widerstand gegen Frostbeanspruchung	268,00
	1.14	DIN EN 1367-2 Widerstand gegen Magnesiumsulfat-Beanspruchung	245,00
	1.15	DIN EN 1367-5 Widerstand gegen Hitzebeanspruchung	198,00
	1.16	DIN EN 1744-1 Gehalt an groben organischen Verunreinigungen	83,00
	1.17	TP Gestein-StB, Teil 5.4.2 Polierwert nach Wehner/Schulze (PWS) mit dem	
	1.17.1	Mosaik-Auslegeverfahren	1.006,00
	1.17.2	Mastix-Einbettverfahren	594,00
	1.17.3	Aufklebeverfahren	415,00
	1.18	DIN EN 13286-2 Proctorversuch mit	
	1.18.1	großem Proctortopf (B)	496,00
	1.18.2	sehr großem Proctortopf (C)	624,00
		Weitere Prüfungen nach TP Gestein-StB auf Anfrage nach Aufwand	
2.3.5.2		Böden	
		Position	
	1.1	DIN 18121-1 Bestimmung des Wassergehalts	45,00
	1.2	DIN 18122-1 Bestimmung der Zustandsgrenzen	173,00
	1.3	DIN 18123 Bestimmung der Korngrößenverteilung durch	
	1.3.1	Trockensiebung	109,00
	1.3.2	Nasssiebung	146,00
	1.3.3	Sedimentation	157,00
	1.3.4	Siebung und Sedimentation	221,00
	1.4	DIN 18124 Bestimmung der Korndichte	117,00
	1.5	DIN 18127 Bestimmung der Proctordichte an bindigen Böden	349,00
	1.6	TP BF-StB, Teil B 7.1 CBR-Versuch	203,00
	1.7	TP BF-StB, Teil B 10.1 Bestimmung der organischen Anteile	80,00
		Weitere Prüfungen nach TP BF-StB, Teil B auf Anfrage nach Aufwand	
2.3.6		Chemie	
	2.3.6.1	Aufschluss nach DIN 38414 S7 (Königswasser)	30,00
	2.3.6.2	Aufschluss von Probegut	*)
	2.3.6.3	Flußsäureaufschluss	55,00
	2.3.6.4	Mikrowellenaufschluss	40,00
	2.3.6.5	Saurer Aufschluss, offen	25,00
	2.3.6.6	Chlorid potentiometrisch	15,00
	2.3.6.7	Destillation mit und ohne Vakuum	45,00

2.3.6.8	Dichtebestimmung	45,00
2.3.6.9	Elementbestimmung mittels ICP-OES, je Element o.PV. ¹	15,00
2.3.6.10	Elementbestimmung mittels ICP-OES nach Aufkonzentrierung, je Element o.PV. ¹	30,00
2.3.6.11	Elementbestimmung mittels AAS, je Element z.B. Pb, Cd o.PV ¹	50,00
2.3.6.12	Extrahieren mit Apparaturen (Soxhlet etc.) o.PV. ¹	50,00
	¹ ohne Probenvorbereitung	
2.3.6.13	Gaschromatographische Analyse qualitativ	95,00
2.3.6.14	Gaschromatographische Analyse quantitativ	105,00
2.3.6.15	Glühverlust und Trockenrückstand je Parameter	25,00
2.3.6.16	Herstellung eines Eluat nach DIN 38414 S4	40,00
2.3.6.17	Infrarotspektroskopische Analyse (ATR-Technik)	80,00
2.3.6.18	Infrarotspektroskopische Analyse (KBR, feste Probe)	80,00
2.3.6.19	Leitfähigkeit nach DIN EN 27888	10,00
2.3.6.20	pH-Wert nach DIN 38404 in wässrigen Proben	10,00
2.3.6.21	Probenaufbereitung/Probenvorbereitung von Feststoffen etc.	*)
2.3.6.22	Schnelltests für versch. Parameter, je Parameter	11,00
2.3.6.23	Sulfat gravimetrisch	50,00
2.3.6.24	Thermogravimetrische Analyse TGA/DSC	150,00
2.3.6.25	Verseifung von Materialien mit anschließender DSC	160,00
2.3.6.26	Säurelöslicher Sulfatgehalt sowie Gehalt an Gesamtschwefel gemäß DIN EN 1744-1	105,00
2.3.6.27	Berichtstellung	80,00
2.3.6.28	Auswertung Chromatogrammen, Spektrogramme etc.	*)
2.3.6.29	Auswertung der Ergebnisse im Zusammenhang weitere Prüfungen auf Anfrage	*)

3 Anerkennung von PÜZ- / Prüfstellen

3.1 Straßenverkehrstechnik

3.1.1 Anerkennung von Prüfstellen für Markierungssysteme

Preise werden gemäß Merkblatt für die Anerkennung als Prüfstelle zur Messung der verkehrstechnischen Eigenschaften von Fahrbahnmarkierungen der BAST berechnet; abrufbar auf der Homepage der BAST: <http://www.bast.de>